

Kundmachung.

Den seit der letzten Kundmachung vom 20. v. M. gefällten militärgerichtlichen Straferkenntnissen zu Folge wurden wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Sicherheitsorgane und renitenten Benehmens abermals nachstehende Individuen verurtheilt:

Johann Datafchek, Bäckergefelle, zu zehn-, Anton Schwarz, Schneidergefelle, Theresia Stöckl, Handarbeiterin, Carl Berger und Joseph Huber, Knechte, zu vier-, Alois Petrides, Kellner, zu dreiwöchentlichem, Johann Formandl, Seidenzeugmachergefelle, Joseph Utler, Schneidergefelle, und Augustin Baschinger, Tagelöhner, zu vierzehntägigem, Hieronymus Probst, Schuhmachergefelle, zu zwölfstägigem, durch viermal, Anna Beid, Wäscherin, Thomas Palier, Tagelöhner, und Franz Schwinghammer, Milchmeier, zu achttägigem, bei den beiden Ersteren durch drei-, beim Letzteren durch zweimal abwechselndes Fasten verschärftem, Jacob Mandel, Hausfurer mit Südfrüchten, und Franz Kraduschka, Schuhmachergefelle, zu achttägigem, Franz Neweczsal, Schuhmachergefelle, zu sechs-, Johann Kohlhepp, Bäckergefelle, zu viertägigem, durch zweimaliges Fasten verschärftem Stockhausarreste in Eisen, Eduard Laschanöky, Schuhmachergefelle, zu vierwöchentlichem, und Elisabeth Bonengel, Flachverschleifers-Witwe, zu vierzehntägigem Stockhausarreste ohne Verschärfung, dann Casimir Bauer, Fabrikarbeiter, und Carl Kaspar, Tagelöhner, zu zwanzig, Franz Göbel, Drechslergefelle, zu fünfzehn, Michael Bartl, Dienstknecht, zu zwölf Stock- und Theresia Kerner, Wäscherin, zu dreißig Ruthenstreichen.

Wegen Wachbeleidigung in geringerem Grade, Verhöhnung der Sicherheitswache, dann respectwidrigen und unanständigen Benehmens gegen Organe der öffentlichen Sicherheit wurde gegen die Soldatens-Witwe Rosa Beutl auf drei-, gegen den Studirenden des niedern Curfes an der Josephs-Akademie, Johann Silberbauer, auf achttägigen Stockhausarrest, und gegen den Hörer der Technik, Emil Volits, auf 48stündigen, durch einmaliges Fasten verschärftem Arrest, dann gegen die Lehrlinge: Mathias Schmidt, Franz Schulz und Johann Passawad auf zehn, Wenzel Kramarz, Franz Lukesch und Mathias Hawlik auf fünf Ruthenstreiche erkannt, und wegen aufreizenden Benehmens der Handlungsbuchhalter Nicolaus Zellinek, dem auch Beleidigung eines k. k. Officiers zur Last fällt, zu viermonatlichem, dann der Heizer Caspar Pawelka zu vierwöchentlichem, der Zuckersiedergehilfe Augustin Graf zu vierzehntägigem, der Drechslergefelle Johann Peterka zu dreitägigem Stockhausarreste in Eisen, und der Lithograph Heinrich Gerhart zu sechstägigem Stockhausarreste verurtheilt, der Letztere aber von der ihm weiters zur Last gelegten Beschimpfung eines Polizeiwachmannes, sowie der Schneidergefelle Joseph Seidel von dem Angriffe mit Steinwürfen auf eine Schildwache ab instantia losgesprochen.

Weiters wurden wegen Beleidigung des k. k. Militärs der Hutmachergefelle Leopold Weese und der Rothgärbergefelle Caspar Gast zu vierwöchentlichem, bei Letzterem durch wöchentlich einmaliges Fasten verschärftem, wegen Munitions-Verheimlichung die Tagelöhnerin Maria Juhn und wegen Verheimlichung von Waffenbestandtheilen der Goldarbeitergehilfe Ferdinand Grünberg zu vier-, und der Spenglerlehrlinge Johann Altermann zu dreiwöchentlichem, wegen Besitz einer Kossuth-Banknote der Silberarbeitergefelle Georg Spiro zu sechstägigem, und wegen unbefugten Hausfurens mit Druckschriften der Webergefelle Heinrich Holzschuh zu 48stündigem, die Maurergefellens-Witwe Anna Straßer zu zwölfstündigem Stockhausarreste in Eisen, und die Schuhmachergefellens-Gattin Theresia Schmidt zu 48stündigem einfachen Stockhausarreste verurtheilt.

Endlich wurde zu Folge Kriegsrechtsurtheiles vom 24. v. M. wegen Theilnahme am Octoberaufzuge, erschwert durch Verbreitung verbotener Druckschriften und aufreizende Reden, gegen den Colporteur Joseph Mink über die ausgestandene neunmonatliche Untersuchungshaft noch auf einmonatlichen Stockhausarrest in Eisen erkannt, derselbe aber von der ihm weiters zur Last gelegten Führung hochverrätherischer Correspondenz ab instantia losgesprochen.

Se. Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur haben sich jedoch in Gnaden bewogen gefunden, von den angeführten Verurtheilten dem Nicolaus Zellinek, Joseph Huber und Augustin Baschinger die Strafe auf die Hälfte der Dauerzeit zu mildern, dann der Rosa Beutl, dem Heinrich Gerhart, Ferdinand Grünberg, Leopold Weese und Johann Silberbauer, wie auch von den schon in früheren Kundmachungen Angeführten, dem Johann Hebenstreit und Moriz Felbermayer den Rest der Strafe nachzusehen.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Wien am 14. Jänner 1851.

